Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

- Breisgau Süd Touristik -

Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (BGl. 1974, S. 408) i.d.F. vom 22. 07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71) wurde in der Verbandsversammlung am 16.12.2025 folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breisgau Süd Touristik vom 20.07.2011, zuletzt geändert am 27.06.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

(1) Der Tourismusverband ist ein Freiverband und führt die Bezeichnung „Schwarzwaldsüden".

(2) Der Verband hat seinen Sitz in Münstertal/Schwarzwald.

(3) Der Verband erzielt keine Gewinne.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 16.12.2025

GEMEINDE 2 MÜNSTERTAL/SCHWARZWALD

Patrick Weichert
Verbandsvorsitzender

gesiegelt von:
Gemeinde Bollschweil
am: 03.02.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverwand geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.